



Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Cum-Ex Steuergeldaffäre“ vom 27. August 2021

In der Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 27. August 2021 wurden Frau Angela Nottelmann, ehem. Leiterin der Finanzbehörde Hamburg, sowie Frau Anja Schönmann, die damals für M.M.Warburg zuständige Referentin der Finanzbehörde Hamburg als Zeuginnen vernommen.

Beide Zeuginnen verneinten nachdrücklich, jemals politischen „Druck“ oder auch nur eine etwaige politische Erwartungshaltung hinsichtlich einer bestimmten Sachentscheidung in dem laufenden Steuerverwaltungsverfahren vernommen zu haben. Damit bestätigten die Zeuginnen abermals das eindeutige Ergebnis des gesamten Untersuchungsausschusses.

Im Anschluss hieran wandte sich der Betroffenenvertreter Herr Prof. Dr. Thomas Fischer mit Beweisanregungen zu den Ermittlungen gegen ehem. Angehörige der HSH Nordbank an den Untersuchungsausschuss:

Wie öffentlich bekannt ist, hat die HSH Nordbank im Jahr 2014 einen Betrag von 126 Mio. Euro an das Finanzamt zurückgezahlt, den sie aus mutmaßlich rechtswidrigen Aktiengeschäften über den Dividendenstichtag in den Jahren 2007 bis 2011 erlangt hatte. Die gegen Mitarbeiter der Bank geführten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren sind daraufhin von der Staatsanwaltschaft Hamburg – wohl aus Opportunitätsgründen – eingestellt worden. Der Untersuchungsausschuss geht ausweislich des von der Bürgerschaft am 27.10.2020 gefassten Ergänzungsbeschlusses auch der Frage nach, wie mit „Cum-Ex“-Geschäften verbundene „Sachverhalte und Vorgänge in der Hamburger Steuerverwaltung, den Fachbehörden und im Senat vor dem Jahre 2014“ generell geschehen konnten. Für die Frage, welche Sorgfaltspflichten an die im Untersuchungsausschuss Betroffenen aus dem Bereich der Warburg Bank gestellt werden, ist gerade für einen Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft von erheblicher Bedeutung, welche Sorgfaltspflichten der Senat an sich selbst „vor dem Jahr 2014“ bei der Überwachung seiner Beteiligung gestellt hat bzw. in diesem Zeitraum gestellt hatte; ebenso, wie sich die Einschätzung dieser Tätigkeit durch die Finanzverwaltung – gerade im Vergleich zu Warburg – beschreibt.

Aus diesem Grund regte Herr Professor Fischer unter anderem an, die staatsanwaltlichen Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit dem Fall HSH Nordbank in den Untersuchungsausschuss einzuführen und die diesbezüglichen Aktenbestände beizuziehen.

München, den 31.08.2021

Gauweiler & Sauter
Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB



Lenbachplatz 6
80333 München

E-Mail: newsletter@gauweiler-sauter.de

Diese E-Mail wurde an {{ contact.EMAIL }} versandt.
Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Gauweiler & Sauter angemeldet haben.

[Abmelden](#)

